

Allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds des Verbandes Leder Textil Schweiz VLTS

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Weshalb können Berufsbildungsfonds allgemein verbindlich erklärt werden?	Das 2004 in Kraft getretene neue Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht die Möglichkeit vor, dass der Bundesrat Berufsbildungsfonds für eine Branche allgemein verbindlich erklären kann, wenn bereits mindestens ein Drittel der Betriebe in den Berufsbildungsfonds einbezahlen.
Wo findet sich die gesetzliche Grundlage?	Art. 60 Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (Systematische Sammlung des Bundesrechts 412.10) Art. 68 Verordnung über die Berufsbildung (BBV) (Systematische Sammlung des Bundesrechts 412.101) Link zum Bundesrecht: https://www.fedlex.admin.ch
Was ist der Sinn und Zweck des allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds des VLTS?	Eine funktionierende Berufsbildung liegt im Interesse aller Unternehmungen. Berufsverbände erbringen gemeinwirtschaftliche Leistungen, die der ganzen Branche zugutekommen. Der Verband Leder Textil Schweiz sorgt unter anderem dafür, dass der Nachwuchs an qualifizierten Berufsleuten gesichert ist und diese den Bedürfnissen der Branche entsprechend ausgebildet werden. Die Aufwendungen des VLTS werden heute von ca. 150 Betrieben der Leder- und Textilbranche getragen (Mitglieder des VLTS). Durch den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds werden die anderen Unternehmungen zu angemessenen Beiträgen für die Berufsbildung verpflichtet.
Wer ist für die Allgemeinverbindlicherklärung zuständig?	Der Bundesrat.
Wo kann der Beschluss des Bundesrates über die Allgemeinverbindlicherklärung eingesehen werden?	Sie finden den Beschluss als Beilage. Zudem ist er wie folgt publiziert worden: • Bundesblatt Nr. 219 vom 1. Dezember 2021
Wie weiss ich, ob meine / unsere Unternehmung vom Berufsbildungsfonds betroffen ist?	In Art. 4 des Reglements über den Berufsbildungsfonds VLTS ist definiert, welche Unternehmungen zur Branche gezählt werden.
Was ist zu tun, wenn man nicht zur Branche gehört?	Teilen Sie dies dem VLTS bitte umgehend schriftlich mit. Als Beleg dient zum Beispiel ein Auszug aus dem Handelsregister oder die Beitragsleistung in einen anderen Branchenfonds.
Was ist zu tun, wenn man mit dem in Rechnung gestellten Betrag nicht einverstanden ist?	Teilen Sie dies dem VLTS bitte umgehend schriftlich mit. Legen Sie entsprechende Belege bei (z.B. Rechnung des anderen Berufsbildungsfonds, Reglement des betreffenden Fonds etc.).
Müssen auch solche Unternehmungen in den Fonds einbezahlen, die Lernende ausbilden?	Ja. Beim Berufsbildungsfonds geht es darum, dass der VLTS für Leistungen entschädigt wird, welche er für die ganze Branche erbringt.
Müssen auch solche Unternehmungen in den Fonds einbezahlen, die keine Lernende ausbilden?	Ja. Von einer funktionierenden Berufsbildung profitieren alle Unternehmungen. Beispielsweise stehen ausgebildete Berufsleute zur Verfügung.
Müssen auch solche Unternehmungen in den Fonds einbezahlen, die noch nie Leistungen des VLTS beansprucht haben oder Nicht-Mitglied des VLTS sind?	Ja. Der Berufsbildungsfonds wird zwar vom VLTS verwaltet, die Gelder kommen aber allen Unternehmungen in der Branche zugute.

<p>Was geschieht mit den Geldern, die in den Berufsbildungsfonds fließen?</p>	<p>Die Verwendung der Gelder ist festgelegt in Art. 7 des Reglements über den Berufsbildungsfonds VLTS: Der Fonds finanziert gesamtschweizerisch auf eidgenössischer Ebene folgende Leistungen im Bereich der branchenbezogenen beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung sowie der vom VLTS betreuten Bildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Entwicklung, Produktion, Unterhalt, Aktualisierung und Übersetzung von Dokumenten, Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial; b. Entwicklung, Unterhalt und Aktualisierung von Verordnungen Reglementen über die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung. c. Spesenentschädigung der Fachlehrer, Kursleiter und Mitglieder der Kommission für Aus- und Weiterbildung; d. Entschädigung für die Organisation von obligatorischen Kursen und Prüfungen der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung sowie der berufsorientierten Weiterbildung; e. Nachwuchswerbung und –förderung für die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung; f. Entwicklung, Unterhalt und Aktualisierung von Evaluationsverfahren; g. Teilnahme an schweizerischen und internationalen Berufswettbewerben; h. Deckung des durch den VLTS erbrachten Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollaufwandes.
<p>Was ist, wenn ich zum Beispiel als Mischbetrieb von zwei Berufsbildungsfonds eine Rechnung erhalte?</p>	<p>In diesem Falle gilt das Prinzip, dass die gleiche Leistung nur einmal zu bezahlen ist. Welche Leistungen durch den VLTS erbracht werden, geht aus Abschnitt 2 des Reglements über den Berufsbildungsfonds VLTS hervor.</p>
<p>Werden auch kantonale Leistungen mit dem VLTS-Berufsbildungsfonds finanziert?</p>	<p>Nein. Der VLTS-Berufsbildungsfonds ist für die Finanzierung von nationalen Aufgaben ausgerichtet.</p>
<p>Wohin kann man sich bei Fragen wenden?</p>	<p>Verband Leder Textil Schweiz Berufsbildungsfonds Forstackerstrasse 2a 4800 Zofingen</p> <p>Fon: 062 756 49 43 Fax: 062 751 91 45 E-Mail: info@vlts.ch</p> <p>Zuständige Personen: David Clavadetscher, Geschäftsführer</p>

Zofingen, 3. Januar 2022